

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

**Der Vorsitzende der Gemeindevertretung**

Zuständig: Stefan Jesberg

Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12

Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23

E-Mail: [s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de](mailto:s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de)

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0

Internet: [www.gemeinde-muenchhausen.de](http://www.gemeinde-muenchhausen.de)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

**10.2/je-022.31\_GVe 2023-09**

**1 / 1**

**14.08.2023**

**Einladung zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung**

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

**am Dienstag, 05.09.2023 um 20.00 Uhr**  
**im Bürgerhaus Oberasphe**

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

**Sprechstunden:**

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

**Tagesordnung der Gemeindevertretung****A. Einwohnerfragestunde****B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Aufforstung im Gemeindewald  
hier: Verpflichtungserklärung
2. Wahl stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung
3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
4. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2023-2024
5. Beitritt Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG
6. Mobile Löschwasserversorgung
7. Beschluss Anlagerichtlinie
8. I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 und Haushaltsresten
9. Finanzierung von Elektroladesäulen  
hier: Überplanmäßige Ausgabe

**C. Anträge der Fraktionen****D. Anfragen der Fraktionen**

10. SPD: Stand zur Anschaffung von 3 Notstromaggregaten
11. SPD: (Mehr-)Kostenaufschlüsselung Erweiterungsbau Kita Kesterburg
12. SPD: Sachstand IKEK Münchhausen
13. UGL: Wasserversorgung
14. UGL: Kinderbetreuung

**E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes****F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)**


Roland Wehner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Sprechstunden:**

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr  
 ... und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
 IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51  
 BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen  
 IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05  
 BIC: VBMH DE5F XXX

**Gläubiger-ID:**

DE34 ZZZ0 0000 1215 77  
Steuer-Nr: 3119 1424 62  
USt-Nr: 20 2262 0181

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**1. Aufforstung im Gemeindewald**  
hier: Verpflichtungserklärung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Aufforstung wegen Trocknisausfall im Gemeindewald i. H. v. von etwa 14.500,00 €.

Zusätzlich soll im Bereich des Depots in Oberasphe eine weitere, neue Freifläche mit Douglasien in einer Größenordnung von etwa 3.500 € aufgeforstet werden.

Die Umsetzung erfolgt in 2024. Hierzu werden die Mittel im Haushalt 2024 eingestellt.

**Begründung:**

Durch den Förster Steffen Hering wurde vorgeschlagen, im Frühjahr 2024 eine bereits bestehende Aufforstungen wegen Trocknisausfall nachzupflanzen.

In 5 Flächen müssten Douglasien, Roteichen und Küstentannen nachgepflanzt werden. Diese Flächen müssten teilweise vorab freigemäht werden.

Die Kosten für diese Nachpflanzungen belaufen sich auf ca. 14.500 €, vorbehaltlich eventueller Preissteigerungen bei den Baumschulen.

Dieses Projekt ist nötig, weil die Förderstelle komplette Kulturen verlangt und weil die Flächen teilweise durch Zäune geschützt sind, die sonst im Wald nicht genutzt würden.

Etwa 90% der Flächen sind in Oberasphe / Depot vorgesehen, ca. 10% im Gemeindewald Wollmar.

Weiterhin kann die Gemeinde in Oberasphe im Bereich des Depots eine weitere, neue Freifläche mit Douglasie aufforsten. Diese Investition würde ca. 3.500 € betragen. Auch diese Summe könnte bei Preissteigerungen steigen.

Weitere Erläuterungen sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023 durch Herrn Hering erfolgen.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**2. Wahl eines stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen wählt Herrn

**Burkhard Viehl**

zur zweiten Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

**Begründung:**

Frau Ulrike Mann hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet, da sie im Juni 2023 in den Gemeindevorstand nachgerückt ist.

Für die bisherige zweite Stellvertretung ist eine Nachfolge zu wählen, von der UGL wurde Herr Burkhard Viehl vorgeschlagen.

Erste Stellvertreterin ist Frau Karin Lölkes, CDU.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen wählt Herrn Burkhard Viehl, wohnhaft Kneippweg 2, 35117 Münchhausen OT Niederasphe zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Münchhausen.

**Begründung:**

Nachdem die Amtszeit von Frau Uschi Parr als stellvertretende Schiedsperson Ende letzten Jahres ausgelaufen ist, konnte die Position trotz intensiver Bemühungen leider noch nicht wieder besetzt werden.

Die Bewerber der von der Gemeindevertretung beschlossenen Gerichtsschöffen wurden angeschrieben, ob sie ggf. auch als stellvertretende Schiedsperson zur Verfügung stehen würden.

Herr Burkhard Viehl hat daraufhin seine Bereitschaft signalisiert.

Schiedsmann im Schiedsgerichtsbezirk Münchhausen ist Herr Uwe Angel Remón Kohl.

Gemäß § 4 des Hess. Schiedsamtgesetzes ist die Gemeindevertretung für die Wahl zuständig.

Zur Wahl einer Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Das Bestätigungsverfahren führt der Direktor des Amtsgerichtes Marburg nach erfolgter Wahl durch die Gemeindevertretung durch.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**4. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2023-2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird zugestimmt.
3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung „Kesterburg“ ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 507.439 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird zugestimmt

**Begründung:**

Für das Wirtschaftsjahr 2023-2024 steigt der Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen von 388 T€ auf 507 T€ (*Kalkulation Seite 3 – 1.1 Nr. 1*)

Die Einrichtung in Münchhausen ist voll belegt.

Der räumliche An- und Umbau der Kita Kesterburg in Münchhausen wird termingerecht fertig gestellt. Die Krippengruppe in Wollmar soll bis spätestens Ende August wieder nach Münchhausen ziehen.

Da bereits jetzt 7 weitere Voranmeldung für die nächsten Monate vorliegen (*Kalkulation Seite 6 – 2.2*) und die Nachfrage stetig steigt, soll ab Januar 2024 eine zusätzliche Krippengruppe in Wollmar als Übergangslösung betrieben werden (*Kalkulation Seite 5 – 2.1 Münchhausen Nr. 4 +5*). Die Betriebserlaubnis für den Teilbereich hier wurde inzwischen erteilt.

Die Mehrkosten von 119 T€ ergeben sich hauptsächlich aus:

1. Personalkosten für die zusätzliche Krippengruppe in Wollmar von ca. 90 T€
2. ein höherer Anteil Kinder unter drei Jahren
3. Lohnsteigerung aus dem Tarifabschluss TVöD

Eine Erläuterung der Kalkulation erfolgt in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 29.09.2023 durch den Verein KsuZ e.V.

## **1. Personalkosten zusätzliche Krippengruppe in Wollmar**

Neben der Krippengruppe in Münchhausen soll voraussichtlich ab Januar 2024 eine zusätzliche Krippengruppe in Wollmar betrieben werden.

Für den Zeitraum 1-7/2024 werden hierfür 1,42 Vollzeitkräfte (VK) benötigt, (*Seite 9 – 4*), für 7 Monate werden hier rund 90 T€ angesetzt.

Mit Blick auf einen Betrieb von 12 Monaten erhöht sich der Bedarf auf 2,43 VK / 154 T€.

Es ist daher mit einem weiteren Mehrbedarf von zusätzlich 50 – 60 T€ auszugehen, die die Gemeinde Münchhausen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich einstellen muss. Beim Betrieb einer Krippengruppe müssen Kosten von rund 200 T€ eingeplant werden

## **2. Höherer Anteil Kinder unter drei Jahren**

Kinder über drei Jahren haben einen Betreuungsschlüssel von 0,07 = rd.14 Kinder / 1 Kraft.

Kinder unter drei Jahren haben einen Betreuungsschlüssel von 0,2 = 5 Kinder / 1 Kraft.

Wie in der *Kalkulation Seite 8 – Kinder unter drei, Planzahl* aufgeführt, hat sich die Zahl der Kinder unter drei *Ist 2018-2019* von 9 auf *Plan 2018-2019* auf 26 erhöht.

Der gestiegene Anteil spiegelt sich dabei auch in den Regelgruppen wieder.

## **3. 3. Lohnsteigerung aus dem Tarifabschluss TVöD**

Neben einem Inflationsausgleich von 3.000 € (Zahlungswirksam von Juni 2023 bis Februar 2024) wurde ab März 2024 eine Lohnsteigerung von 200 € zuzüglich Lohnplus von 5,5% vereinbart.

Entwicklung 2018-2019 bis 2023-2024

	Ist 2018-2019	Ist 2019-2020	Ist 2020-2021	Plan 2021-2022	Plan 2022-2023	Plan 2023-2024
<b>Gesamtaufwand</b>	514.654	584.091	638.205	772.705	988.180	1.238.247
<b>Gesamtaufwand Münchhausen</b>	330.187	347.814	303.829	430.655	536.065	691.902
<b>Deckungsbeitrag Münchhausen</b>	213.323	224.657	167.613	304.469	388.063	507.439
Aufwand Kommune	116.864	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463
Einnahmen aus Elternbeiträgen	54.911	52.547	64.287	95.146	118.914	148.500
Einnahmen aus Zuschüssen zweckgebundene Spende	126.204	176.071	243.595	246.903	333.202	397.844
			25.550			
Kinder über drei bis 12:45, Planzahl	21	25	27	22	26	35
Kinder über drei bis 14:15, Planzahl	7	12	14	19	33	26
Kinder über drei bis 16:30, Planzahl	3	5	6	4	3	6
Kinder unter drei , Planzahl	9	16	14	19	19	26
Pädagogisches Personal einschließlich Arbeitgeberanteile	341.488	401.688	456.902	567.593	734.037	938.979
<b>Sachaufwendungen</b>						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	22.087	22.829	29.507	40.546	55.764	70.414
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.314	717	39	4.500	4.500	14.700
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	4.526	5.668	5.474	6.263	10.729	22.923
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	2.506	2.439	1.452	3.480	3.626	3.016
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	4.738	354	386	2.487	3.022	3.751
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	51	51	0	0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	14.261	24.376	8.178	21.650	28.500	0
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	397.789	460.934	501.989	646.519	840.178	1.053.784
Aufwendungen für Energie und Material	12.381	16.758	23.818	8.650	13.750	18.530
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.782	5.574	13.269	11.500	16.050	16.050
Personalaufwand Hauswirtschaftliches Personal	30.105	27.756	26.519	31.700	26.600	31.900
Abschreibungen	11.096	13.009	12.800	15.768	20.103	19.880
Zuschuss letztes Kitajahr und betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	202	279	0	300	300	300
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	551	608	761	550	1.300	1.200
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.754	1.826	1.870	1.800	1.900	2.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	103	103	12.678	11.969	12.043
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	55.918	57.244	57.077	43.240	56.030	82.560
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"	116.864	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463



**An die  
Gemeindevertretung**

**5. Beitritt zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den Beitritt zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG.

Die Gemeinde Münchhausen zeichnet 10 Geschäftsanteile mit einer Gesamteinlage von 1.000,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

**Begründung:**

Die Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG wurde in 2012 gegründet. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Die vorrangige Aufgabe ist, kooperative Strukturen zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die Energiewende über die inhaltliche und finanzielle Beteiligung selbst aktiv mitzugestalten.

Die Ziele sind: Nachhaltigkeit - Ressourcenschonung – Wertschöpfung im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit dieser keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.
- b) der Vertrieb von Wärme, Strom und sonstigen Energieträgern.
- c) die direkte und indirekte Beteiligung an Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.
- d) sämtliche weiterführende Aktivitäten in Form von Maßnahmen zur Energieeffizienz, Energieeinsparung, Energiespeicherung und zur Elektromobilität.

Das Geschäftsmodell stellt die regionale Wertschöpfung sicher, indem der wirtschaftliche Ertrag aus den Projekten mit erneuerbaren Energien unter den Bürgerinnen und Bürgern, den Investoren, den Grundstückseigentümern und den Kommunen aufgeteilt wird.

Gleichzeitig dient die intensive Beteiligung der Bürger der Akzeptanzsteigerung für den weiteren Ausbau einer ökologisch sinnvollen und dezentralen Energieversorgung.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind knapp die Hälfte der Kommunen Mitglied in der EG MB. Um hier künftige Möglichkeiten zu eröffnen und das Projekt voran zu bringen, sollte die Gemeinde Münchhausen ebenfalls Mitglied werden.

Mitglied in der EG MB sind:

- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Marburg
- Biedenkopf
- Stadtallendorf
- Kirchhain
- Neustadt
- Cölbe
- Lahntal
- Bad Endbach
- Dautphetal

Weitere Informationen können über die Seite <https://www.egmb.de> eingesehen werden.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**6. Verbindliche Interessenbekundung der Gemeinde Münchhausen am Projekt „mobile Löschwasserversorgung“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf bei Wald- und Flächenbränden**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes des Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die Teilnahme an dem Projekt „mobile Löschwasserversorgung“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Die Beteiligungssumme für die Gemeinde Münchhausen beträgt nach Kostenschätzung des Landkreises 30.233,00 €.

Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, im Haushaltsplan für das Jahr 2024 den für die Umsetzung notwendigen Betrag einzuplanen.

**Begründung:**

Das Flächen- und Waldbrandereignis im Bereich der Gemeinde Cölbe und der Stadt Rauschenberg am 19./20.07.2022 hat u.a. deutlich vor Augen geführt, wie schwierig die Sicherstellung einer kontinuierlichen Löschwasserversorgung außerhalb geschlossener Ortschaften bei derartigen Brandereignissen ist. Dies soll nun kreisweit mit allen Städten und Gemeinden verbessert werden.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat daher beschlossen, dass bereits vor einigen Jahren anvisierte Projekt einer Sicherstellung der mobilen Löschwasserversorgung, wie sie in ähnlicher Weise auch im Lahn-Dill-Kreis etabliert ist, wieder aufzunehmen.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung am 22.09.2022 wurde das Interesse der Kommunen daran geäußert ein gemeinsames Konzept zur Sicherstellung einer mobilen Löschwasserversorgung im Falle von Wald-, Flächen- und Großbränden zu erarbeiten.

Daraufhin wurde am 26.09.2022 eine Abfrage durch den Fachbereich Gefahrenabwehr an alle Kommunen bezüglich der Planung und Beschaffung von geeigneten Standorten und Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit Abrollbehälter-Löschwasser (AB-LW) durchgeführt.

Nach den vom Landkreis ermittelten Zahlen werden zur flächendeckenden Versorgung insgesamt 8 Wechselladerfahrzeuge benötigt. An den Standorten Marburg, Stadtallendorf und Biedenkopf sind bereits solche Fahrzeuge vorhanden, die mit in das Projekt eingeplant werden. Die verbleibenden 5 Fahrzeuge werden mit insgesamt sechs Abrollbehältern (Fassungsvermögen 10.000 L) zentral durch den Landkreis beschafft.

Die Finanzierung soll gemeinschaftlich zwischen den Gemeinden und Städten als Trägerinnen des örtlichen Brandschutzes, sowie dem Landkreis Marburg-Biedenkopf als Trägerin des überörtlichen Brandschutzes erfolgen.

Dies soll eine sinnvolle Ergänzung der bereits 4 vorhandenen und mit besonderen Zuschüssen des Landkreises Marburg-Biedenkopf geförderten TLF 4.000 an den Standorten Gladenbach, Kirchhain, Marburg und Wetter darstellen. Zusätzlich ist ebenfalls noch ein rein kommunales TLF 4.000 am Standort Biedenkopf vorhanden.

Diese Maßnahme soll nicht die Löschwasserversorgung einer Kommune gem. § 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) ergänzen, sondern eine wirksame Unterstützungsmaßnahme für Ausnahmefälle darstellen.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**7. Beschluss Anlagerichtlinie**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die vorliegende Anlagerichtlinie, die die wesentlichen Rahmenbedingungen für Geldanlagen der Gemeinde Münchhausen festlegt.

**Begründung:**

Die Anlagerichtlinie regelt grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Geldanlagen der Kommunen. Insbesondere betrifft das die Anlageform und die Zuständigkeiten für die Umsetzung.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS) hat den Kommunen mit den „Hinweisen zu Geldanlagen und Einlagensicherung“ vom 29.05.2018 (StAnz. 27/2018, Seite 787) vorgegeben, für Geldanlagen Anlagerichtlinien zu erlassen, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und die Berichtspflicht regeln. Sie sind diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

Wesentliche Punkte dieser Hinweise sind:

- Sicherheit geht vor Ertrag
- Bedarfsgerechte und vorausschauende Liquiditätsplanung
- Geldanlagen sind nur in Euro zulässig
- Langfristige Geldanlagen sind nur zulässig, wenn die Mittel innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht benötigt werden
- Eine Anlage in Investmentfonds ist unter engen Bedingungen möglich
- Die Kommune hat für die Geldanlage eine Anlagerichtlinie zu erstellen
- Die Richtlinie ist von der Gemeindevertretung zu beschließen

Aufgrund der Zinsentwicklung können wieder Guthabenzinsen insbesondere bei Tages- und Termingeldern erwirtschaftet werden. Damit entsprechende Geldanlagen getätigt werden können, ist die Erstellung einer Anlagerichtlinie erforderlich.

**Anlage**

- Hinweise des HMdluS vom 29.05.2018
- Anlagerichtlinie der Gemeinde Münchhausen

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**8. I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 und Haushaltsresten**

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Anlage ist der erste Bericht 2023 mit Stand 30.06.2023 beigelegt, der neben den bisherigen Ergebnissen auch die Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste enthält.

**Begründung:**

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigelegten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen drei Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden. Das daraus errechnete Ergebnis wird mit den jeweiligen Planansätzen für das Haushaltsjahr verglichen.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**9. Finanzierung von Elektroladesäulen**  
Überplanmäßige Ausgabe

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen stimmt dem Bau von zwei Elektroladesäulen durch die Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG an den Bahnhaltdepunkten in Münchhausen und Simtshausen zu. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die beiden vorliegenden Vereinbarungen abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 17.850 Euro stehen im Rahmen der Budgetierung durch Einsparungen bei Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

**Begründung:**

Bereits Ende 2021 hatten die Stadtwerke Marburg bei den Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf angefragt, ob und wo Interesse an der Einrichtung von zwei Ladestationen für E-Fahrzeuge vor Ort besteht. Ziel der Anfrage war, dass die Stadtwerke Marburg in Kooperation mit den Kommunen Zuschüsse aus dem Bundesprogramm „Öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge“ beantragen. Von der Gemeinde Münchhausen wurden unverzüglich zwei Standorte, die P+R Anlagen Münchhausen und Simtshausen, benannt.

Im Januar 2022 wurde für die Kommunen des Landkreises ein Sammelantrag bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) eingereicht. Letztlich ging der Zuwendungsbescheid Anfang 2023 bei den Stadtwerken Marburg ein. Daraufhin wurden von der Gemeinde Münchhausen die notwendigen Lagepläne und Eigentumsnachweise der beiden Standorte zur Verfügung gestellt.

Im Juli 2023 hat die Gemeinde Münchhausen das konkrete Angebot der EMB Marburg-Biedenkopf über die Errichtung und den Betrieb von zwei Ladesäulen erhalten. Die Gesamtkosten ohne Tiefbauarbeiten belaufen sich auf insgesamt 15.000 Euro (netto) pro Anlage, wovon die Gemeinde 7.500 Euro (netto) also 50 Prozent als Eigenanteil zu leisten hat. Die Zuwendung aus dem Bundesprogramm entspricht ebenfalls diesem Betrag.

Die EMB übernimmt sämtliche Tätigkeiten und darüberhinausgehenden Kosten in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Ladesäulen, die diese Zuschüsse übersteigen. Dies gilt auch für die erforderlichen Tiefbauarbeiten. Es wird eine 24-Stunden Rufbereitschaft bei technischen Störungen, sowie jährliche Wartung und Instandhaltung gewährleistet. Auch die gesamte Abwicklung des Strombezugs und deren Kostenerstattung durch die Nutzer wird durch die EMB über einen externen Dienstleister abgewickelt.

Mit den Stadtwerken Marburg GmbH hat die EMB die Preishoheit an den öffentlichen Ladestationen und sorgt für einheitliche und kundenfreundliche Preise. Diese können durch die Stadtwerke Marburg in Absprache mit der EMB geändert und angepasst werden. Aktuell liegt der Preis bei 0,30 Euro/kWh für Ladekarteneinhaber der Stadtwerke Marburg, für Ad-hoc Laden bei 0,38 Euro/kWh. Im Vergleich sind dies günstige Angebote.

Die Gemeinde Münchhausen hat durch das Angebot der Energie Marburg GmbH die Möglichkeit, mit relativ geringem finanziellem Aufwand ihr Ladeinfrastruktturnetz weiter auszubauen. Insbesondere die (Kosten)Übernahme des laufenden Betriebs und der Instandhaltung der Anlagen durch die EMB bietet einen nennenswerten Vorteil.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**SPD-Fraktion**  
Münchhausen

09.08.2023

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Roland Wehner  
Marburger Str. 82

35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand  
35117 Münchhausen

Eingang: 11. Aug. 2023

01	1	10.	3	20	32	34	60
Z. M. V.	B. R.	Z. d. A.	W. V.				

**Anfrage**


zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023

Stand zur Anschaffung von 3 Notstromaggregaten :

Sind die 3 Notstromaggregate zur kurzfristigen Überwindung von Stromengpässen seitens der Gemeinde bereits angeschafft und in Rechnung gestellt ?

Wenn ja, wo stehen diese aktuell ?

Besteht hierfür eine Rückgabemöglichkeit ?

  
Caine Konnerth  
SPD-Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion**  
Münchhausen

09.08.2023

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Roland Wehner  
Marburger Str. 82

35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand  
35117 Münchhausen

Eingang: 11. Aug. 2023

01	1	10.	3	20	32	34	60
WV:	bR	z d A	WV:				



**Anfrage**

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023

(Mehr-)Kostenausklüsselung Erweiterungsbau KiTa Kesterburg

Besteht die Möglichkeit der Offenlegung der Abrechnungen der Gesamtkosten zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus der KiTa Kesterburg ? Gerade im Hinblick auf die entstandenen Mehrkosten.

Wann hat die Fördermittelzusage vorgelegen ?

Kann die Offenlegung der detaillierten Kostenrechnung / Schlussrechnung in der folgenden gemeinsamen Ausschusssitzung erfolgen?



Caine Konnerth  
SPD-Fraktionsvorsitzender

**SPD-Fraktion**  
Münchhausen

09.08.2023

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Roland Wehner  
Marburger Str. 82

35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand  
35117 Münchhausen

Eingang. 11. Aug. 2023

01	10.						
1	2	3	20	32	34	60	
WV	bR	dA	WV				

*[Handwritten signature]*

**Anfrage**

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023

Sachstand IKEK Münchhausen

Wie ist der aktuelle Sachstand des IKEK im Zusammenhang mit der Umwidmung der Bundesstraße B252 alt?  
Gibt es bereits konkrete Planungen und wie ist der weitere Werdegang?

  
Caine Könnnerth  
SPD-Fraktionsvorsitzender

UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques  
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner

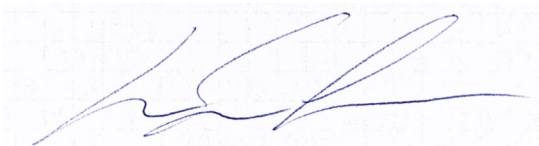
Marburger Straße 82  
35117 M ü n c h h a u s e n

30.07.2023

—

**Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023**  
**Kinderbetreuung**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob der geplante Krippenneubau in Münchhausen stattfinden kann, da die entsprechenden Fördertöpfe bekanntermaßen leer sind. Gibt es bereits Überlegungen, wie bei Bedarf zusätzliche Betreuungsplätze vorgehalten werden können, falls der Neubau nicht finanziert werden kann? (Weiternutzung der Räumlichkeiten in Wollmar; Tagespflege, etc.)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lena Siemon Marques', is written over a light blue grid background.

Lena Siemon Marques

UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques  
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82  
35117 M ü n c h h a u s e n

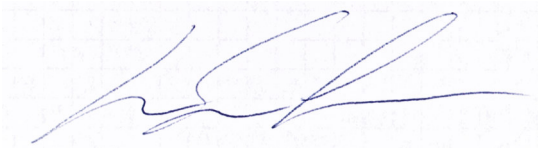
30.07.2023

—

**Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023**  
**Wasserversorgung**

In vielen Gegenden Europas und auch Deutschlands wird das Wasser knapp. Einige Kommunen haben für den Fall einer Wassernotlage die Entnahme von Wasser (zur Bewässerung etc.) aus örtlichen Gewässern / Brunnen begrenzt / geregelt. Die UGL möchte daher folgende Anfragen stellen:

1. Wie sind die aktuellen Grundwasserstände in Münchhausen?
2. Bestehen in Münchhausen entsprechende Regelungen zur Wasserentnahme / Wassernutzung bei Knappheit, oder sind diese geplant?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lena Siemon Marques', is written over a light blue grid background.

Lena Siemon Marques